



Amtsgericht Varel

Beschluss

Terminbestimmung

32 K 9/24

19.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft
soll am

**Mittwoch, 4. März 2026, 09:30 Uhr,
im Amtsgericht Varel, Schloßplatz 7, 26316 Varel, Saal 25,**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Varel-Land Blatt 12952 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Varel-Land	15	6/53	Gebäude- und Freifläche, Möörte 32 B, 32 C	1023

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus in Varel, Ortsteil Langendamm

Geschosse: EG/DG (nicht unterkellert); Baujahr: 2018; Wohnfläche: 263 qm (WE 1: 121 qm; WE 2: 142 qm); linke Gebäudehälfte (Möörte 32 B) vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde auf 610.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-varel.niedersachsen.de

Heyne
Rechtspflegerin

Beglubigt
Varel, 09.12.2025

Dittel, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle